



1. Reihe von links: Kornelia Wehlan (Landrätin), Maritta Böttcher, Jürgen Akuloff, Annekathrin Loy, Heike Kühne, Kirsten Gurske (1. Beigeordnete), 2. Reihe von rechts: Peter Dunkel, Dirk Hohfeld, Dr. Irene Pacholik, Mandy Werner, Roland Scharp, Jörg-Martin Bächmann, Felix Thier. Auf dem Foto fehlt Hartmut Rex.

DIE QUELLEN DER LEICHTFERTIGKEIT

Kommunalpolitiker haben das Recht, große Dinge gelassen auszudrücken. Den Vorgeschmack dafür lieferte die Debatte zum 1. Nachtragshaushalt im Haushalts- und Finanzausschuss (HFA). Der fachlich fundierten Begründung in Erfüllung eines Kreistagsbeschlusses durch die Verwaltung mit Finanzierungsansprüchen und Vergleichsübersichten folgten Wunschvorstellungen. Munter wurde über die gewiss gute Situation bei Steuereinnahmen geplaudert. Einem Redner ging sogar die Nähe zu den eigenen Kreistagsbeschlüssen verloren. Der Kreistag hat in Erwartung höherer Geldzuweisungen vom Land auf Antrag der Fraktionen CDU, SPD und LINKE im Dezember 2017 einen Verwendungsbeschluss für die Mehreinnahmen gefasst. Die Verwaltung sollte mit den gewachsenen Erträgen die Kreisumlage für 2018 weiter absenken und die notwendige Förderung der Tagesmütter zur Kinderbetreuung bereitstellen. Somit hatte der Kreis erstmalig seit 2009 am

25. Juni einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Der Mehrertrag von drei Millionen Euro war neu zu verteilen. Mehr Geld finanziert nicht alle Wünsche. Bezogen auf die Kreisumlage beträgt der neue Hebesatz 44,5 Prozent. Damit werden für 2018 2,5 Prozentpunkte Absenkung in den zurückliegenden zwei Haushaltsjahren wirksam. Bei Aufrechterhaltung des »alten« Beschlusses hätte der Landkreis Mehrerträge von etwa zwei Millionen Euro von den Kommunen einnehmen können. Immer war die Senkung der Kreisumlage für unsere Fraktion politisches Ziel. Die sprudelnden Steuereinnahmen ändern nichts an der Tatsache, dass die Finanzierungsaufgaben des Kreises, besonders im Sozialbereich, steigen. Auch 2018 wachsen die Aufwendungen schneller als die Erträge. Für die Medien ist dieser Fakt oft kein Thema. Die Ursachendarstellung würde Probleme offenlegen. Die Verteilungsprobleme in der Gesellschaft schwächen die kommunalen Haushalte. Über 80 Prozent der

Sozialausgaben tragen die Kreise. Niemand muss die Haushaltspolitik von Kreistag und Verwaltung glorifizieren. Respektvolle Anerkennung sollte man aber im Hinterkopf haben, wenn der jetzige Haushalt zeitweise eine Gesamtunterdeckung von zehn Millionen Euro hatte. Die selbstaufgelegte Sparverpflichtung der Kreisverwaltung beträgt über 1,2 Millionen Euro. Weitere Beispiele belegen den Sparwillen. So auch die Auflösung der Rücklagen in Höhe von zwei Millionen Euro. Ein HFA-Mitglied behauptete, die Senkung der Kreisumlage sei unerheblich und presswirksam in Szene gesetzt. Zudem sei es besonders das Verdienst der Bürgermeisterin aus Zossen, den Kreistag zur Senkung der Kreisumlage bewegt zu haben. In der Sache eine komplette Falschdarstellung. Der Quellennachweis dafür ist in der Stellungnahme der Stadt Zossen zu lesen. Für das »Verständnis« der Kreistagsmitglieder hatte die Bürgermeisterin vorsorglich eine Rundmail als Lesehilfe weiterleiten

lassen. Selbst Bürgermeister Baier von Blankenfelde-Mahlow wurde in Frontalkritik gebracht. Er hatte seine Zuversicht zum Ausdruck gebracht und dem Kreistag eine richtige Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt zugetraut. Bedeutende andere Themen warten auf Denkleistungen für Lösungen. In zehn Jahren werden 244 Beschäftigte der Kreisverwaltung im Ruhestand sein. Das entspricht einem Drittel des jetzigen Personalbestandes. Schon heute ist die Bewerbersituation ausgesprochen schwierig. Aktuell ist die Besetzung des Jugendamtsleiters offen. Große Worte ohne Gesamtblick sind wenig lösungsorientiert. Was einige Kommunalpolitiker als Wachstumsschmerzen bezeichnen sind oft Versäumnisse der Vorjahre und die Unterlassung planmäßiger Entwicklungssteuerung. Dafür gibt es in den Gemeinden leider genügend Beispiele.

Jürgen Akuloff, Luckenwalde, Fraktionsvorsitzender

FÜHRUNGSCREW IN TELTOW-FLÄMING ENDLICH KOMPLETT

Am 18. Mai war es endlich soweit. Nach fünf Monaten gerichtlicher Auseinandersetzung konnte Johannes Ferdinand (CDU) seinen Amtseid als neuer Beigeordneter und Leiter des Dezernates I leisten. Vom Kreistag längst beschlossen und in Arbeitsgruppen gründlichst vorbereitet ist jetzt das Ziel erreicht. Ab 1. Juni spiegelt die Verwaltungsleitung um Landrätin Kornelia Wehlan die Ergebnisse der Kommunalwahlen von 2014 wider. Die Parteien mit den besten Wahlergebnissen sind in der Verwaltungsspitze vertreten.

In der würdigen Veranstaltung zur Ernennung legte die Landrätin besonderen Wert auf die Feststellung, dass im Fokus der Aufgabenerfüllung die Lebensqualität im Landkreis steht. Die politische Heimat der Verantwortungsträger dient diesem Ziel. Bekanntlich ist unser Kreistag seit mehreren Jahren dabei, die Beschlussentscheidungen mehrheitlich ohne Koalitionsstrukturen zu treffen. Dieser Umstand war und ist für die sachliche Arbeitsweise bedeutungsvoll. Die mit der Personalie Ferdinand getroffene Wahlentscheidung wurde bekanntlich von der

Mitbewerberin Ruth Wagner vor Gericht angezweifelt. Die eigene Bewerbung erschien ihr offensichtlich aussichtsreicher. Als Leiterin des Rechtsamtes klagte sie gegen die Entscheidungen des Kreistages und seiner Gremien. Ein wahrscheinlich unterbesetztes Gericht prüfte monatelang die Klagesubstanz und schickte die Parteien schließlich in den Vergleichsmodus. Im Ergebnis des gütlichen Vergleichs zog Frau Wagner ihre Bewerbung zurück und die Struktur in der Verwaltung einschließlich Personalunterstellung wurde verändert. Das Rechtsamt wechselt in den Dezernatsbereich von Frau Dietlind Biesterfeld (SPD). Bei aller Zufriedenheit zum Abschluss des Verfahrens mit dem Ergebnis alle Beigeordneten an Bord zu haben, bleibt ein Beigeschmack. Dieser betrifft die Wertigkeit von Mehrheitsentscheidungen und ihre Anfechtbarkeit. Hier ist jedoch nicht der richtige Platz das zu untersuchen. Der politische Alltag wird die Querelen schnell vergessen lassen und neue Personalentscheidungen werden folgen. Es ist zu erwarten, dass die SWFG demnächst einen neuen Geschäftsführer braucht.

Auch die Ausschreibung für den Posten des Kämmerers wird man bald in den Stellenanzeigen lesen können. Unsere Fraktion hat Herrn Johannes Ferdinand nach seiner Vereidigung als Beigeordneter eine erfolgreiche Tätigkeit gewünscht.

Jürgen Akuloff, Luckenwalde
Fraktionsvorsitzender

*V. l. n. r. die Spitze der Kreisverwaltung TF:
1. Beigeordnete Kirsten Gurske (parteilos, für
DIE LINKE gewählt), Landrätin Kornelia Wehlan
(DIE LINKE), Beigeordneter Johannes Ferdinand
(CDU), Beigeordnete Dietlind Biesterfeld (SPD).*



Fotos: Jürgen Akuloff



++++ Worüber die MAZ nicht berichtet ++++

»...
CDU und Linke fordern Umsetzung der Beschlüsse des Kreistages zur Personalverstärkung in der Baugenehmigungsbehörde - Personelle Probleme wurden von der Amtsleitung ignoriert.«

Pressemitteilung vom 22.5.2018

Hierzu erklären die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen der LINKEN und der CDU, Hans-Jürgen Akuloff und Danny Eichelbaum: »Seit Jahren waren dem Leiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Norbert Jurtzig, die Personalprobleme, in der vom ihm geleiteten Baugenehmigungsbehörde bekannt. Während noch bis zum Jahr 2011 die durchschnittliche Regelbearbeitungszeit der Bauanträge bei etwa drei Monaten lag, ist die Be-

arbeitungszeit in den Folgejahren dramatisch angestiegen. Ursache dafür ist der Wegfall von zwei Stellen Prüfgruppenleiter sowie von drei weiteren Vollzeitstellen in der Baugenehmigungsbehörde, die die damalige Verwaltungsleitung zu verantworten hat. Bereits in der gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. September 2016 haben die Landrätin Kornelia Wehlan und die Kreistagsabgeordneten gefordert, die Anzahl der Prüfgruppen in der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu erhöhen und zusätzliche Verwaltungsfachwirte einzusetzen, um die Bauingenieure zu entlasten und damit die Verfahrensdauer für Baugenehmigungen zu reduzieren. Diese Forderung wurde auch ausdrücklich vom CDU-Kreistagsabgeordneten Andreas Muschinsky unterstützt.« Wie der MAZ-Redakteur Hartmut F. Reck angesichts dieser konkre-

ten Vorschläge der Landrätin und des Kreistages von »kurzsichtigen Verwaltungshandeln und politischer Ahnungslosigkeit« sprechen kann, bleibt sein Geheimnis und ist sachlich falsch. Bei einer genauen Recherche hätte er feststellen können, dass im Gegensatz diese konkreten Forderungen innerhalb der Baugenehmigungsbehörde zwei Jahre nicht angefasst oder umgesetzt wurden. Auch bei der Aufstellung des Stellenplanes in den zuständigen Ausschüssen und im Kreistag, in der die Amtsleiter mit einbezogen waren, wurden von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde kaum Änderungsbedarfe angemeldet oder Vorschläge der Kreistagsabgeordneten aufgegriffen. Arbeitsorganisatorische Maßnahmen in Bezug auf Prozessoptimierungen wurden weitestgehend zwei Jahre nicht umgesetzt. Die Probleme wurden einfach ausgesessen.

Die seit zwei Jahren auf dem Tisch liegenden Vorschläge zur schnelleren Bearbeitung von Baugenehmigungen im Landkreis Teltow-Fläming müssen nun endlich umgesetzt werden. Wir begrüßen es, dass die neue Verwaltungsspitze mit Landrätin Kornelia Wehlan und den Beigeordneten Kirsten Gurske, Dietlind Biesterfeld und Johannes Ferdinand nun diese Aufgabe schwerpunktmäßig in Angriff nehmen werden. Weiterhin hat der Kreistag auf Vorschlag der Landrätin mit dem Haushalt 2017 fünf zusätzliche Vollzeitstellen für Baugenehmigungsverfahren und eine zusätzliche Vollzeitstelle für Technische Sonderaufgaben geschaffen. Eine weitere Entfristung von Stellen ist geplant. Wir wollen mit schnelleren Baugenehmigungen unsere Wirtschaft fördern und private Häuslebauer unterstützen.

Redaktion

DIE LINKE UND DIE ÖKOLOGIE

Meine erste Reise als neues Landtagsmitglied führte mich in Brandenburgs einzigen Nationalpark, in den Nationalpark Unteres Odertal. Ein intensiver Informationsaustausch fand mit dem Leiter des Nationalparks, Dirk Treichel, im Nationalparkzentrum in Criewen statt. Das Untere Odertal ist der einzige Auennationalpark Deutschlands. Geprägt wird er durch die Oder. Sie ist einer der letzten frei fließenden und naturnahen Flüsse Europas und als einziger großer mitteleuropäischer Fluss auf 600 km ohne Querbauwerk verbaut. Aber, es ist längst nicht alles gut mit der Oder. Die Gefahren für die Oder standen im Mittelpunkt der Diskussion: Denn die Oder ist nicht nur eine Wasserstraße, sondern ein lebendiger Fluss. Insofern gilt es neben den Erfordernissen für die

Schifffahrt und den Eisauflauf auch die ökologischen Belange zu berücksichtigen.

Die Großschutzgebiete Brandenburgs stehen bei den bevorstehenden Haushaltsdiskussionen auch auf der Tagesordnung. Das Vogelwälder-Ministerium plant hier eine Stellenreduzierung. Dabei ist im Koalitionsvertrag von SPD und DIE LINKE vereinbart, dass sich die Landesregierung für eine Stärkung der Großschutzgebiete als öffentliche Aufgabe als Bestandteil der Nationalen Naturlandschaften einsetzen wird und sie als Schwerpunktbereiche Brandenburgs für den Naturtourismus sowie als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung fördern wird. Mit einem Stellenabbau ist dieses Ziel jedenfalls nicht zu erreichen. Hier wird es weitere Diskussionen geben müssen.

Meine erste schriftliche Anfrage ist mittlerweile an die Landesregierung gegangen. Es geht um die vielen neuen Bauschuttdeponien. Mehr als ein Dutzend Deponieprojekte befinden sich aktuell in Planung bzw. sind – auch im Landkreis Teltow-Fläming – bereits genehmigt worden. Und weitere könnten folgen. Nachgefragt habe ich nach dem Bedarf, nach der landesplanerischen Steuerung und nach der Anzahl der weiteren zu erwartenden Deponieprojekte. Schließlich gilt nach wie vor der Grundsatz, dass Bauschuttabfälle recycelt werden sollen.

In den nächsten Wochen wird wieder die Umsetzung des Tierschutzplans diskutiert. Der nächste Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft wird sich dem Thema annehmen. Für Ende Juni ist eine Arbeitsberatung

zum Tierschutzplan Brandenburg angesetzt.

Brandenburg hatte Ende 2017 – nach einem erfolgreichen Volksbegehren – einen Tierschutzplan erarbeiten lassen. Dieser enthält über 130 Vorschläge für Einzelmaßnahmen, die einen besseren Tierschutz in der Nutztierhaltung bewirken sollen. Mittlerweile wurden zusätzliche Mitarbeiter beim MLUL eingestellt, die sich mit der wissenschaftlichen und praxiswirksamen Umsetzung von Maßnahmen des Tierschutzplans befassen werden. Auch der Dialog der verschiedenen Akteure, von Tierhaltern bis Umwelt- und Tierschutzverbände, soll nun fortgesetzt werden.

Carsten Preuß, MdL, Umweltpolitischer Sprecher der Linksfraktion

AUS DEM AUSSCHUSS BERICHTET

TIERSCHUTZ FÄNGT BEI JEDEM EINZELNEN AN!

Die jüngste Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) befasste sich wieder mit einer Fülle von Themen. Auszugsweise daher hier nur eine Auswahl.

pro agro vorgestellt

Der Verband »pro agro« und seine Arbeit wurde von dessen Geschäftsführer, Herrn Rückewold, vorgestellt. Aufgabe und Ziel sei die Förderung des ländlichen Raumes, Projekte hierfür sind z. B. die bekannte »Brandenburger Landpartie« oder die Werbung mit der Marke »natürlich Brandenburg«. Ziel wäre es, die Produkte aus der Region in die Supermärkte der Region zu bekommen. Der Verband sei also der Interessenvertreter für die Unternehmen bzw. Produzenten im ländlichen Raum. Gut 350 Betriebe unterschiedlichster Größe sind aktuell im Verband organisiert, die Mitgliedsbeiträge seien »relativ gering«, so der Geschäftsführer.

Tierschutzplan Brandenburg

Auf Anregung von Felix Thier hat sich der ALU mit dem seit Anfang

des Jahres veröffentlichten Tierschutzplan des Landes Brandenburg (mlul.brandenburg.de/info/tierschutzplan) befasst. Hintergrund für dessen Entstehung war das Volksbegehren gegen die Massentierhaltung. Ziel des Plans ist ein Maßnahmenprogramm für die Nutztierhaltung mit Schlagworten wie Tierschutz, Tierwohl, verantwortungsvollerer Antibiotikaeinsatz. Im Tierschutzplan werden primär Brandenburg-spezifische Themen, also für unser Land relevantes, behandelt. Beteiligte Akteure sind die zuständigen Ministerien, die betroffenen Berufsstände und das Aktionsbündnis Agrarwende.

Weit über 100 Empfehlungen wurden von den Arbeitsgruppen erarbeitet, allein die Arbeitsgruppe »Schwein« sprach 27 aus. Diese Empfehlungen sind als Aufgaben für die Landwirtschaft aber auch für den politischen Raum als Rahmengerbe zu verstehen. Und letztlich trifft die Aufgabe des Tierschutzes dann auch uns, die Verbraucherinnen und Verbraucher. Mehr Tierschutz und Tierwohl kostet auch mehr,

billiges Fleisch ist am seltensten ein Garant für das Tierwohl. Eine Schweinehaxe für drei Euro im Supermarkt sollte uns alle stutzig werden lassen. Fallende Preise bei der Milch sollten spätestens beim zweiten Nachdenken nicht nur Freude auslösen. Muss es jeden Tag Fleisch auf dem Teller geben? Wir alle müssen unser eigenes Konsumverhalten überdenken. Und ja: teurere Lebensmittel kann man sich nur mit einem guten Einkommen leisten. Aber sind billige Produkte da nicht die falsche Antwort darauf? Sollte es dann nicht lieber heißen »Löhne rauf!«? »Gute Arbeit, guter Lohn!«, ist dazu die Forderung der LINKEN. Ein hoher Mindestlohn ist also auch ein Schutz für Tier und Umwelt und damit gut für uns alle.

Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest

Abschließend lag dem ALU zur Beschlussempfehlung auch noch ein Antrag an die Landesregierung Brandenburg auf Übernahme der Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Wild vor. Hintergrund

dazu ist die Förderung des Abschusses von Wildschweinen – die aktuelle Bestandesdichte ist viel zu hoch – als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung bzw. Abmilderung des Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis. Auch im Kreistag spielte das Thema der Abschussförderung bereits eine Rolle, der dort beschlossene Antrag wurde aufgrund rechtlicher Probleme jedoch beanstandet. Nunmehr wurde im ALU ein neuer Anlauf, mit einem neu formulierten Antragstext, unternommen. Auch hier gab es jedoch einige Bedenken. Durch eine zur Sitzung von Jürgen Akuloff und Felix Thier im Namen der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Neuformulierung, die das Ansinnen kurz und knapp auf den Punkt brachte, sahen sich alle Beratungsteilnehmenden konform mit dem Anliegen – die Vorlage wurde dem Kreistag zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Felix Thier, Luckenwalde, Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt

KINDERTAGESPFLEGE VERSUS KINDERTAGESSTÄTTE

In Gebersdorf ist ein Streit um eine Richtlinie entbrannt, der den Weg über eine Petition in den Kreistag genommen hat. Dazu einige Bemerkungen:

1. Die Kindertagespflege ist eine personenbezogene familiäre Betreuungsform, welche sich durch kleine Gruppengrößen von maximal fünf Kindern auszeichnet.

2. Außer im Landkreis Teltow-Fläming ist in zwölf weiteren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Brandenburgs geregelt, dass die Betreuung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr in Tagespflege erfolgt. Eine Betreuung darüber hinaus ist lediglich im Einzelfall und nach Prüfung möglich.

3. Die Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming sieht vor, dass alle Tagespflegepersonen durch die Gewährung einer belegungsunabhängigen Sachkostenpauschale auch bei teilweiser Nichtbelegung finanziell abgesichert werden. Diese wird mit der Nachtragshaushaltsatzung i. H. v. monatlich 1.600 Euro aufgestockt.

Das Handeln des Landkreises bezüglich der Tagespflege beruht auf rechtlichen Grundlagen. Das SGB VIII § 24 (Bundesrecht) ist einschlägig – und das wird auch

nicht durch das Landes-Kita-Gesetz in Frage gestellt.

Grundsätzlich sagt das Gesetz aus, dass Eltern bis zum dritten Geburtstag ihres Kindes zwischen Kindertagespflege und Kita wählen dürfen. Danach soll das Kind in eine Kita gehen, wenn es keine besonderen Umstände gibt, die die weitere Betreuung in Kindertagespflege rechtfertigen. Im Raum Dahme/Gebersdorf sind entsprechende Kita-Plätze vorhanden.

Die Kindertagespflege ist seit deren Etablierung ein vorrangiges Angebot für Krippenkinder. Der Gesetzgeber hat dies mit seiner Novellierung des SGB VIII am 1. August 2013 auch so festgeschrieben. Der Landkreis Teltow-Fläming nutzt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen seine Möglichkeiten und trifft zum Wohle des Kindes auch Einzelfallentscheidungen. Man berücksichtigt dabei auch besondere Rahmenbedingungen, die Tagespflege erforderlich machen. Dazu gehören z. B. der fehlende Anschluss-Kita-Platz, unzumutbare Fahrwege, ggf. auch Schichtdienst etc. Es handelt sich hier jedoch immer um Einzelfallentscheidungen. Eine generelle Erlaubnis ist nicht möglich.

Fazit: Es ist also auch im Landkreis Teltow-Fläming grundsätzlich möglich, dass Kinder unter besonderen Umständen auch in der Tagespflege weiter betreut werden.

Um dem Landkreis einen anderen Handlungsrahmen zu ermöglichen, wäre aus dessen Sicht die Gesetzgebung zu ändern. Seine bisherige Rechtsauffassung und Verwaltungspraxis wurde bereits 2015 durch das Verwaltungsgericht und durch das Oberverwaltungsgericht bestätigt. Die vor kurzem bei nur zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen vom Kreistag beschlossene Richtlinie sorgte in zwei Punkten für wesentliche Verbesserungen:

1. Es ist nun ohne besonderen Antrag bzw. Prüfung durch das Amt nach einem formlosen Nachweis von einem fehlenden Kitaplatz möglich, dass der Betreuungsvertrag für Kind X in der Kindertagespflege verlängert wird. Konkret: Die Eltern von Kind X lassen sich in Dahme von der Kita schriftlich bestätigen, dass kein Platz für ihr Kind frei ist und das Amt verlängert anstandslos den Betreuungsvertrag für Kind X in der Kindertagespflege Gebersdorf. Kein Kind muss also auf der Straße landen!

2. Zur Angst, dass, wenn die Kinder kurzfristig ausblieben, die Kindertagespflege in Gebersdorf wegen Geldmangel schließen müsste: Die neue Richtlinie legt fest, dass die Sachaufwandspauschale auch dann gezahlt wird, wenn Kinder auf freien Plätzen fehlen. Bei einer Unterbelegung der Einrichtung ist also mit dieser Brücke die Weiterexistenz der Kindertagespflege gesichert.

Bei allem ist aber immer auch zu bedenken: Es geht um das Kindeswohl. Der Gesetzgeber hat seinen Fokus bei der Kinderbetreuung unterteilt: Kinder im Alter von 0–3 können in Kita oder Tagespflege betreut werden, die Wahl ist hier frei. Vom Alter 3 bis zum Schuleintritt liegt der Fokus für den Gesetzgeber auf der Kita-Betreuung, mit Ausnahmen für die Tagespflege bei besonderem Bedarf. Eltern die meinen, dass der Landkreis nach seinen Vorgaben rechtswidrig handelt bzw. deren Anwälte diese Rechtsauffassung vertreten, mögen bitte den Klageweg beschreiten und so für alle Seiten die gerichtliche Entscheidung suchen.

Felix Thier, Luckenwalde, Stellv. Fraktionsvorsitzender

ALLES IST ERREICHBAR?

WIE WEITER MIT DEM ÖPNV IN TELTOW-FLÄMING?

Diese Frage stellen sich zumindest diejenigen in unserem Landkreis, die täglich oder zumindest häufig auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind. Es ist auch nicht einfach durchzusehen bei der Vielzahl von unterschiedlichen Anbietern, angedrohten oder vollzogenen Streichungen von Linien, aber auch durchaus vorzeigbaren Erweiterungen des Angebotes. Grundsätzlich ist zu sagen, dem Landkreis Teltow-Fläming und dem von ihm beauftragten Busunternehmen VTF GmbH ist es gelungen, ein stabiles Netz an Fahrplandichte und Streckenkilometern anzubieten. Das

betrifft sowohl den SchülerInnenverkehr als auch den übrigen ÖPNV als Bestandteil der Daseinsvorsorge und zur Sicherung der Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger. Ein wirklich gutes Beispiel dafür ist der PlusBus, der von Ludwigsfelde nach Potsdam fahrend, einen Teil der Linie 618 übernommen hat. Das Angebot wird wirklich gut angenommen und es ist sehr zu hoffen, dass sich der Kreistag Teltow-Fläming dazu durchringen wird, auch den übrigen Teil von Wünsdorf nach Ludwigsfelde in sein Angebot aufzunehmen und entsprechend zu finanzieren. Eventuell können wir ja hierbei

auch auf Fördermittel aus dem Landeshaushalt hoffen. Zumindest eine neue Richtlinie aus dem Ministerium der Finanzen zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur macht hierbei mit. Das Ministerium hat die Förderrichtlinie dahingehend geändert, dass auch kleinere Investitionsvorhaben ab 50.000 Euro förderfähig sind. Ich empfehle vor allem den kommunalen Abgeordneten, sich mit dieser Richtlinie zu beschäftigen, vielleicht kann man da ja was für den innerörtlichen Verkehr tun. Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming hat im vergangenen Jahr wieder einmal eine hohe wirt-

schaftliche Stabilität bewiesen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hochmotiviert, aber manchmal auch tatsächlich an der Belastungsgrenze. Ich möchte als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Belegschaft und der Geschäftsführung der VTF ausdrücklich danken. Und noch eins, wer jemanden kennt der BusfahrerIn oder Busfahrer werden will: Immer her mit der Information, auch bei der VTF ist die Suche nach Fachkräften in vollem Gange. Und ansonsten wie immer, fährt doch mal wieder Bus.

Roland Scharp, Blankenfelde-Mahlow

Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Teltow-Fläming · V.i.S.d.P.: Jürgen Akuloff · Redaktion: Maritta Böttcher, Felix Thier · Redaktionsschluss: 10.6.2018
Layout und Druck: MediaService GmbH Druck und Kommunikation · Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 Prozent Recycling · Auflage: 2.000
Juni 2018, Veröffentlichte Beiträge müssen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.